

GZ.: BMI-LR1419/0006-III/1/a/2008

Wien, am 13. Mai 2008

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Michaela Frasl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262360  
Pers. E-Mail: Michaela.Frasl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik, BG-BMUKK  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsaufreifeprüfungsgesetz geändert  
wird, Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

In der Anlage wird zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf die Stellungnahme des  
Bundesministeriums für Inneres übermittelt.

Beilage

Für den Bundesminister:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt

GZ.: BMI-LR1419/0006-III/1/a/2008

Wien, am 13. Mai 2008

An das

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und KulturMinoritenplatz 5  
1014 WIEN

Zu ZI. BMUKK-14.160/7-III/2/2008

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik, BG-BMUKK  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsaufstiegsgesetz geändert  
wird,  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Michaela Frasl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Tel.: +43 (0)1 531262360  
Pers. E-Mail: Michaela.Frasl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff  
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Zu Z 1 (§ 1):

Den Intentionen früherer und gegenwärtiger Novellen folgend wird zutreffend die Öffnung  
des Zuganges zur Berufsaufstiegsprüfung für die nichtschulische (Berufs-) Ausbildung zum  
Unteroffizier beim Österreichischen Bundesheer vorgesehen.

Dieser Schritt wird vom BM.I durchaus begrüßt, jedoch muss die Öffnung des Zuganges  
auch für den Bereich des Exekutivdienstes Gültigkeit haben. Dies insbesondere deshalb, da  
die Ausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten sowohl qualitativ als auch quantitativ einem  
Lehrabschluss ebenso gleich zu halten ist wie der Ausbildung zum Unteroffizier des  
Österreichischen Bundesheeres (siehe nachstehender Vergleich). In gegenständlichem  
Entwurf wäre daher auch der Zugang zur Berufsaufstiegsprüfung für Absolventen der  
Grundausbildung für Exekutivbedienstete vor zu sehen. Ziele und Auswirkungen der in  
Begutachtung befindlichen Novelle werden durch die vorgeschlagene Erweiterung verstärkt.

Der Vergleich der Unteroffiziersausbildung beim Bundesheer mit der Grundausbildung für  
den Exekutivdienst zeigt, dass letztere einen wesentlich höheren zeitlichen Umfang und  
deutlich mehr Unterrichtseinheiten (1696 zu 2736) enthält. Die Grundausbildung für den  
Exekutivdienst vermittelt den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes durch  
praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und

Methoden die soziale Kompetenz sowie die berufs-praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Schwerpunkte liegen in der Vermittlung von Rechtsmaterien, Kriminalistik, sozialkommunikativer Kompetenz und im Bereich des Handlungs- und Einsatztrainings. Damit zielt diese Ausbildung inhaltlich und methodisch nicht nur auf die Vermittlung von Sachwissen, sondern vermehrt auch auf den Erwerb von Methoden- und Handlungswissen ab. Sachverhalts- und themenbezogene wie auch fächerübergreifende Behandlung der Lehrinhalte sollen dies ermöglichen. Der nach Fächern gegliederte Unterricht wird im Ausbildungsverlauf durch ganzheitliche und vernetzte Themen- und Projektarbeiten ergänzt. Die Praktika vertiefen die vermittelten Inhalte und sind zugleich besonderer Bestandteil der Ausbildung.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 folgende Z 11 anzufügen:

„11. erfolgreicher Abschluss der Grundausbildung für den Exekutivdienst gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Inneres, BGBl. II Nr. 430/2006, über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst.“

Gleichzeitig wird dem Präsidium des Nationalrates diese Stellungnahme in elektronischer Form übermittelt.

Für den Bundesminister:

Mag. Sabine Halbauer

**elektronisch gefertigt**